

## Hinweisgeberschutzgesetz

Rechtsverstöße vertraulich melden: Hinweisgeberschutz

Wir wollen, dass in unserem Unternehmen Gesetze und Vorschriften beachtet werden. Falls Fehler vorkommen, wollen wir diese aufdecken und abstellen.

Wir stellen als Meldeweg die Mailadresse [hinweisgeberschutzgesetz@krimphoff-schulte.de](mailto:hinweisgeberschutzgesetz@krimphoff-schulte.de) zur Verfügung, sowie die Telefonnummer 0175 2682310. So können Informationen über eine mögliche Ordnungswidrigkeit oder eine mögliche Straftat, die im Unternehmen vorgefallen sein könnten, an uns gemeldet werden. Dabei werden die Schutzvorschriften des Hinweisgeberschutzgesetzes von uns beachtet.

Die Meldungen werden von zwei Beschäftigten (Hinweisgeberschutz-Team) entgegengenommen, die zur Vertraulichkeit und zur Beachtung des Hinweisgeberschutzgesetzes verpflichtet wurden. Das Hinweisgeberschutz-Team behandelt Deinen Namen vertraulich. Es geht dem Hinweis nach und klärt den Sachverhalt auf, dann werden in unserem Unternehmen angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen getroffen.

Es steht Dir frei, Deinen Namen zu nennen oder Kontaktdaten anzugeben. Falls es möglich ist, Dich zu kontaktieren, erhältst Du von dem Hinweisgeberschutz-Team eine Eingangsbestätigung und nach spätestens drei Monaten eine Rückmeldung.

Lob und Kritik: Wir bitten um Beachtung, dass unser Hinweisgebersystem nur für die Meldung von Rechtsverstößen genutzt werden kann, die im Hinweisgeberschutzgesetz aufgezählt sind. Für alle anderen Hinweise, Beschwerdemitteilungen oder Anregungen nutze bitte unsere allgemeinen Kontaktwege [www.krimphoff-schulte.de/kontakt](http://www.krimphoff-schulte.de/kontakt).

Datenschutz: Die Daten Deiner Meldung werden dazu verwendet, unter Beachtung der Vorschriften des Hinweisgeberschutzgesetzes einen möglichen Rechtsverstoß aufzudecken sowie ein angemessenes Ergebnis zu erarbeiten und umzusetzen. Die Meldung und die Ergebnisinformation werden durch das Hinweisgeberschutz-Team dokumentiert. Diese Dokumentation wird nach drei Jahren gelöscht, aber sie kann länger aufbewahrt werden, um die gesetzlichen Anforderungen gemäß Hinweisgeberschutzgesetz oder anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist. Die Daten werden nicht weitergegeben, außer es besteht eine Rechtsgrundlage im Hinweisgeberschutzgesetz oder sonstige rechtliche Verpflichtung. Bei strafrechtlich relevanten Verstößen können Hinweis- und Untersuchungsdaten an Strafermittlungsbehörden weitergegeben werden. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem Hinweisgeberschutzgesetz und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO mit dem Unternehmensinteresse, Rechtsverstöße aufzuklären und zu vermeiden. Du hast ein Recht auf Auskunft über Deine personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO, auf Berichtigung, Löschen und Einschränken gemäß Art. 16, 17, 18 DSGVO, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten gemäß Art. 21 DSGVO und auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Es steht Dir frei, Rechtsverstöße nicht über dieses Hinweisgeberschutzsystem, sondern stattdessen an eine externe Meldestelle des Bundes oder des Landes NRW zu melden. Wie schon bisher kannst Du Informationen auch außerhalb des Hinweisgeberschutzsystems an uns mitteilen, mit allen bekannten Kontaktmöglichkeiten. Beispielsweise findest Du Kontaktdaten für unser Unternehmen und für unsere Datenschutzbeauftragte unter [www.krimphoff-schulte.de/datenschutz](http://www.krimphoff-schulte.de/datenschutz).